



Vorsitzender: Christian Bucksch
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stuttgart, 6.10.2011

Stellungnahme

- **zum neuen Übergangsverfahren von der Grundschule in die weiterführenden Schulen, sowie den Neuregelungen für die Orientierungsstufe**
- **zu den Kooperationsregelungen zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen**

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf zum Übergangsverfahren von der Grundschule in die weiterführenden Schulen und die Kooperation Grundschulen – weiterführende Schulen. Bereits seit Jahren fordert der LEB die Umwandlung der Grundschulempfehlung in eine echte Empfehlung mit Elternwahlrecht und qualifizierter Beratung.

Das Beratungskonzept ist umfassend und qualifiziert. Allerdings ist ein Eltern-Lehrer-Gespräch pro Schuljahr zu wenig. Wie so trefflich im Schulgesetz steht sind Bildung und Erziehung die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Gemeinsamkeit und Vertrauen entsteht, wenn man sich zusammensetzt und miteinander spricht. Gute Beispiele aus der Praxis zeigen, dass die Einbindung der Kinder in die Gespräche das Verhältnis aller Beteiligten zu einander verbessert. Hier fordert der LEB mindestens ein verbindliches Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräch pro Schulhalbjahr.

Äußerst gut bewertet der LEB dass die Verfügbarkeit von Beratungslehrern flächendeckend ausgebaut wird. Dass Eltern und Schüler auf Wunsch und bei Bedarf ein niederschwelliges Angebot für Beratung vor Ort zur Verfügung steht, und nicht nur dann, wenn wie in der Vergangenheit ein Dissens zwischen Eltern und Schule über die Grundschulempfehlung bestand, begrüßen wir ausdrücklich.

Wesentlich ist, dass die Grundschulempfehlung bei den weiterführenden Schulen nicht vorgelegt werden muss, so das allen Kindern ein positiver und ohne Vorurteile belastender Start auf die weiterführende Schule ermöglicht werden kann.

Hier sollte das Ministerium besonderen Augenmerk auf die Kommunikation dieser Verordnung legen. Insbesondere, dass die Grundschulempfehlung unter keinen Bedingungen eingefordert werden darf. Diese Information muss bei den Schulen auch ankommen. Der LEB wird hier sensibel auf die Rückmeldungen der Praxis achten und dem Ministerium berichten.

Bei der Verwaltungsvorschrift zum Übergangsverfahren von der GS zur weiterführenden Schule sehen wir den niedrigen Ansatz der zugeteilten Stunden für die Qualifikation der Kooperations-Lehrkräfte (1 Std.) und der Beratungslehrer (3 Std.) kritisch. Diese Minimalressourcen müssen unbedingt geschaffen werden, eine Ausweitung der Ressourcen ist anzustreben.

Positiv bewertet der LEB, dass die weiterführenden Schulen ein individuelles Förderkonzept für jeden Schüler erstellen müssen. Dies stellt eine gewaltige Herausforderung dar, und der LEB wird genau hinsehen, in welcher Quantität und Qualität diese geforderten Förderkonzepte ausgestaltet werden. Jedes Kind muss bestmöglich gefördert und gefordert werden.

Hier muss eine regelmäßige Überprüfung durch die Staatlichen Schulämter bzw. durch die Regierungspräsidien erfolgen. Das Landesinstitut für Schulentwicklung muss diese Überprüfung unbedingt mit in seinen Katalog zur Fremdevaluation aufnehmen.

Bislang sieht hier der LEB in diesem Punkt in der Orientierungsstufe der weiterführenden Schulen sehr großen Nachholbedarf.

Der LEB fordert, dass die Kooperationspläne der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen verbindlich den jeweiligen Elternbeiräten vorzustellen sind, sowie zusätzlich zur Anhörung in die Schulkonferenz einzubringen sind.

„In den Kooperationsverbänden sollen die Lehrer gemeinsame Fachkonferenzen einrichten. An diesen Fachkonferenzen sollen die Lehrkräfte teilnehmen, die das Fach in der Orientierungsstufe unterrichten.“

Wenn Kooperationen tatsächlich gut gelingen sollen, sind Gespräche und fachlicher Austausch der betroffenen Lehrkräfte dringend erforderlich. Die Wörter „sollen“ fordert der LEB durch „müssen“ auszutauschen. Diese Konferenzen und die Teilnahme der betreffenden Lehrkräfte sind für das Gelingen der Kooperationen äußerst wichtig und müssen verpflichtend sein.

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg sieht in der Änderung der o.g. Vorschriften eine deutliche Verbesserung der Schulqualität und eine Umsetzung vieler Forderungen des LEB vergangener Jahre. Gleichzeitig sehen wir in unseren Forderungen hierzu deutliches Verbesserungspotential und bitten ausdrücklich um Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Christian Bucksch

Vorsitzender 16. Landeselternbeirat